

Bestimmteste vom König angeordnet war, daß sie aber dennoch nicht zu Stande gekommen, weil es sich zeigte, daß diese Ansprüche sehr bedeutend waren, und es ist auch dieser Gegenstand als ein nur wünschenswerther einstweilen hinter die dringenderen zurückgetreten. Die Deputation hat gesagt, sie dürfe wohl der Erwartung sich überlassen, daß dieses in unserm Vaterlande nicht der Fall sein würde, daß man solche hohe Ansätze hier machte. Ich weiß aber nicht, worauf sich diese Erwartung gründet, und ich möchte fast glauben, daß es eben so sein würde, wie im Königreiche Preußen. Auch die Preussische Staatsregierung hat das erwartet, sie hat aber diese Erwartung nicht bestätigt gefunden und also dieses große Werk nicht ausführen können. Nun ist auch der Zustand unseres Steuersystems noch nicht dahin gelangt, um eine feste Basis zu haben, um das richtige Verhältniß zu überblicken, in welchem das Grundeigenthum und das Gewerbe gegen einander stehen, und wie beide gleich oder verhältnißmäßig zu solchen Leistungen herbeigezogen werden sollen. Also glaube ich, daß es noch nicht an der Zeit sei, diesen Gegenstand zur Sprache zu bringen. Ich bin daher der Meinung, daß dieser Gegenstand bis dahin ausgesetzt werde, wo wir ein neues Grundsteuergesetz haben und werden übersehen können, in welcher Maße die Gewerbe und das Grundeigenthum nach richtigem Verhältnisse zu allen Staatslasten beizuziehen sein werden. Nun ist noch ein 2. Gegenstand von der Deputation mit in Frage gebracht worden, die Einlage von Almosen bei den Communen in die deshalb aufgestellten Becken, was durch das Mandat vom Jahre 1772 angeordnet worden ist. Die geehrte Deputation nimmt großen Anstoß an diesen milden Gaben und an der Zeit, wo dieselben stattfinden. Was kann aber bei einer so feierlichen, religiösen Handlung, als das Abendmahl ist, einem frommen Gemüth näher liegen als die lebendige Erinnerung an die Lehre der Christusreligion: Liebet Euch unter einander! Denn es ist ein Liebesmahl. Und wie kann diese Liebe sich schöner zeigen als durch die Erfüllung des Zurufs: Gedenket der Armen! Ich gestehe, daß in dem Augenblicke, wo diese Handlung vollzogen wird, es so nahe liegt, den Armen eine Gabe zu reichen, daß ich nur bedauern würde, wenn diese Einrichtung aufhörte. Ich erkläre mich daher gegen diesen Antrag der Deputation.

Biegler und Klipphausen: Die Deputation hat sich für Abschaffung des Beichtgeldes erklärt und scheint einen gewissen Anstoß an dieser Art und Weise, wodurch den Geistlichen eine Remuneration zukommt, zu nehmen. Ich kann diese Ansicht nicht theilen, und zwar aus mehrfachen Gründen: 1) weil es der einfachste und leichteste Weg ist, wodurch dem Geistlichen gewissermaßen durch ein freundliches Entgegenkommen von denen, die zum Genusse des Abendmahles gehen, Etwas gegeben werden kann; 2) ist auch die Ansicht im Volke eine ganz andre, als sie hier in dem Berichte herausgestellt ist. Ich habe in den Gemeinden über das Beichtgeld nicht klagend gehört, sie haben es willig gegeben, und zwar um so mehr, je mehr sie mit dem Geistlichen zufrieden waren. Sind Fälle vorgekommen, wo dies nicht der Fall war, so war die Ver-

anlassung ein schlechter Seelenforger, und in diesem Umstande war die Ursache zu finden, daß von der Gemeinde das Beichtgeld nicht gern gegeben wurde, weil sie ihm nicht in Liebe zugehan war. Ich habe aber gesehen, wie schnell ein Geistlicher, der ein wahrer Mann Gottes ist, auch wenn er bei der Wahl mit einigem Mißbehagen Seiten der Gemeinde aufgenommen wurde, sich Abneigung in wahre Liebe umzuwandeln, sich die Herzen zu gewinnen wußte. Also sehe ich nicht ein, warum man einer Gemeinde Etwas benehmen will, woran sie keinen Anstoß nimmt, und wozu keine Veranlassung vorhanden ist. Wenn Petitionen von Gemeinden aller Art auf Abschaffung des Beichtgeldes eingekommen wären, so würde ich die Stimme des Volks darin erkennen. Dann wäre es Pflicht der Stände, darauf Rücksicht zu nehmen, wie jeder Zeit Verpflichtung der Stände ist, auf die Stimme des Volks zu achten, sie zwar nicht als Richtschnur zu nehmen, aber die Meinung des Volks zu beurtheilen, wo sie keine Laune ist, — denn auch Völker haben ihre Launen — sondern aus der Wahrheit stammt. Aber hier bei dem vorliegenden Gegenstande klagt Niemand, keine Gemeinde; warum soll man der Gemeinde dieses nehmen? Heute fängt man mit dem Beichtgeld an, morgen mit dem Schulgelde; will man denn die Communen gar nicht zur sittlichen Selbstständigkeit und politischen Mündigkeit kommen lassen? sie mögen für ihre Angelegenheiten sorgen, das ist der einfachste Weg, der Staat hat sie zu controliren, aber das Gemeinwesen soll immer mehr und mehr ein allgemeines Wesen werden und Einfluß bekommen auf die Wahl der Schullehrer und Geistlichen; diese sollen nicht über den Gemeinden stehen und auch nicht abhängig gemacht werden. Sie sollen neben ihnen stehen durch Liebe, Vertrauen, sittlichen Wandel und religiöse Vorträge; sollen sich an die Gemeinde so anschließen, daß die Gemeinde ihnen gern und willig Gehör giebt, und diese wird bereitwillig sein und auf diese Weise mehr thun, als außerdem geschehen wird. Wenn man den ganzen Verlust berechnet, so würde er nicht unbedeutend sein, denn ich weiß Gemeinden, wo das Beichtgeld 2—300 Thaler beträgt. Wie soll dieser gedeckt werden? durch die Staatskasse? wo soll das hinaus? Es sind eine Menge Vorlagen, bei denen man Ueberweisungen auf die Staatskasse beabsichtigt. Auch damit bin ich nicht allseitig einverstanden; man muß unterscheiden, was gehört der Commun, und welche Rechte und Verpflichtungen hat der Staat? Will man Alles das auf die Staatskasse nehmen, so wird alle organische Verfassung der Gemeinden aufhören, es wird nur ein Mechanismus sein, der durch einen Druck von oben Alles in Bewegung setzt, aber alles Leben und alle Bewegung der Gemeinden wird aufhören und in der jetzt beliebten Centralisation in der Administration ersterben. Will man dieses nicht, so lasse man die Gemeinden zur Selbstständigkeit erwachen, man emanzipire sie, das heißt, man bilde sie zu ächten Gemeinwesen, man lasse sie ihre Angelegenheiten selbst besorgen, ächt constitutionell werden, und auch die Administration im Staate wird dann liberal